

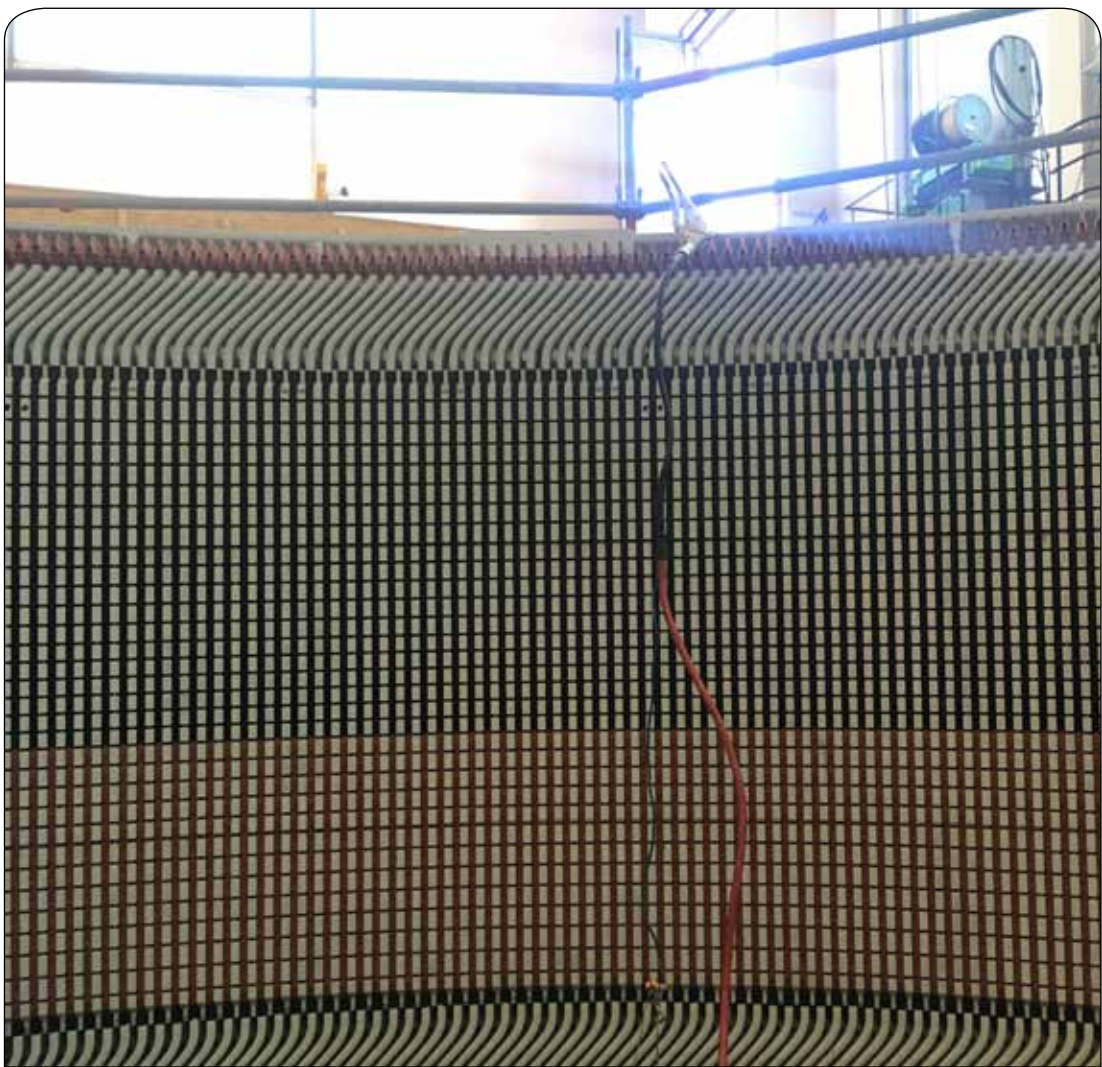
Rheinkraftwerk Albrück-Dogern

Aktiengesellschaft

Waldshut-Tiengen

Geschäftsbericht 2019

RADAG



Die Rheinkraftwerk Albruck-Dogern Aktiengesellschaft in Zahlen

Finanzdaten		2019	2018	2017
Gezeichnetes Kapital	Mio. €	27,8	27,8	27,8
Rücklagen	Mio. €	1,9	1,8	1,7
Eigenkapital	Mio. €	31,9	31,8	31,7
Umsatzerlöse	Mio. €	19,0	19,3	18,7
Investitionen in Sachanlagen	Mio. €	6,7	2,5	12,4

Technische Daten		2019	2018	2017
Ausbauleistung (Installierte Engpassleistung)	MW	100	100	100
Bruttoerzeugung	GWh	639,5	552,2	604,3
Nettostromabgabe	GWh	635,7	545,6	587,6

Aktionäre per 31.12.		2019	2018	2017
innogy SE, Essen *)	%	77	52	52
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe	%	1	1	1
„Finelectra“ Finanzgesellschaft für Elektrizitäts-Beteiligungen AG, Hausen AG/Schweiz	%		25	25
AEW Energie AG, Aarau/Schweiz	%	17	17	17
Energiedienst Holding AG, Laufenburg/Schweiz	%	5	5	5

*) Die Beteiligung (25 %) der „Finelectra“ Finanzgesellschaft für Elektrizitäts-Beteiligungen AG, Hausen AG/Schweiz wurde zum Stichtag 07.02.2019 von der innogy SE, Essen übernommen.

Bericht über das 91. Geschäftsjahr 2019

	SEITE
Bericht des Aufsichtsrats	4
Lagebericht	6
Aufgabenstellung	6
Geschäftsverlauf und Lage.....	6
Finanz- und Vermögenslage.....	10
Vertragsverhältnisse	11
Chancen und Risiken	12
Erklärung des Vorstands gemäß § 312 AktG	13
Ausblick	13
Jahresabschluss	15
Bilanz.....	16
Gewinn- und Verlustrechnung	18
Anhang	19
Staatskommissare, Aufsichtsrat, Vorstand	31
Sonstige Angaben	32
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	32
Gewinnverwendungsvorschlag.....	32
Bestätigungsvermerk	33
Kontakt / Impressum	39

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen auftreten.

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung der Gesellschaft laufend überwacht. Er ist vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle, insbesondere auch über bestehende Risiken, eingehend schriftlich und mündlich unterrichtet worden und hat mit dem Vorstand hierüber beraten. Dabei war der Aufsichtsrat in alle grundlegenden Entscheidungen eingebunden.

Innerhalb des Geschäftsjahres 2019 hat im ersten Kalenderhalbjahr jeweils eine ordentliche und eine konstituierende Aufsichtsratssitzung stattgefunden, im zweiten Halbjahr hat eine ordentliche Aufsichtsratssitzung stattgefunden.

Schwerpunkte der Beratungen waren die mittelfristige Kostenplanung, die Entwicklung der Wassernutzungsentgelte, Möglichkeiten zu weiteren Optimierungsmaßnahmen im Zuge des Wasserkraft-Benchmarking der innogy SE sowie das Investitionsprogramm „Retrofit“.

Auf Basis ausführlicher Informationen fasste der Aufsichtsrat in den Sitzungen die erforderlichen Beschlüsse.

Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss gebildet, der im Geschäftsjahr 2019 einmal zusammengetreten ist.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sind von der in der Hauptversammlung am 7. Februar 2019 gewählten und aufgrund des Beschlusses des Aufsichtsrats vom 7. Februar 2019 beauftragten PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Bericht des Abschlussprüfers wurde an die Mitglieder des Aufsichtsrats weitergeleitet und in die Aussprache und Prüfung des Jahresabschlusses einbezogen. Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und für Erläuterungen zur Verfügung gestanden. Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht seinerseits geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 gebilligt, der damit festgestellt ist. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns schließt er sich an.

Der Aufsichtsrat hat auch den vom Vorstand gemäß § 312 AktG erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und für in Ordnung befunden.

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht gemäß § 313 Abs. 3 AktG mit folgendem Vermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Von dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts.

Mit Wirkung zur ordentlichen Hauptversammlung am 7. Februar 2019 haben die Herren Dr. Funke und Dr. Schaad ihre Aufsichtsratsmandate niedergelegt. Durch Beschluss der Hauptversammlung am 7. Februar 2019 wurden Frau Sandra Riaño, Leiterin Hydro Power & Technologies der innogy SE, Essen, und Herr Dr. Jens Schramm, Leiter Fleet Management Hydro der innogy SE, Essen, als neue Mitglieder des Aufsichtsrats gewählt.

Im Anschluss an die Hauptversammlung am 7. Februar 2019 konstituierte sich der Aufsichtsrat neu und wählte Herrn Dr. Hans Friedrich Bunting zum Vorsitzenden, Herrn Dr. Hubert Zimmermann zum ersten sowie Frau Silva Riaño zur zweiten stellvertretenden Vorsitzenden.

Des Weiteren wurde der Personalausschuss neu gebildet. Die Herren Dr. Hans Friedrich Bunting, Bruno Knapp und Frau Sandra Silva Riaño wurden zu Mitgliedern des Personalausschusses gewählt, Herr Dr. Hans Friedrich Bunting wurde zum Vorsitzenden gewählt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 7. Februar 2019 Herrn Dr. Nicolaus Römer, technischer Vorstand der RADAG, mit Wirkung vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 erneut zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Mit Wirkung zum 10.10.2019 hat Herr Dr. Hans Friedrich Bunting sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Per Umlaufbeschluss wurde Frau Nicole Zimmermann als Mitglied und Frau Sandra Silva Riaño zur Vorsitzenden des Personalausschusses gewählt.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand für die im Geschäftsjahr 2019 geleistete Arbeit seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Laufenburg, 5. Februar 2020

Der Aufsichtsrat

Dr. Hubert Zimmermann
Erster stellvertretender Vorsitzender

AUFGABENSTELLUNG

Unser Unternehmen, die Rheinkraftwerk Albruck-Dogern AG (RADAG), erzeugt aus der Wasserkraft des Hochrheins Strom. Hierzu betreiben wir seit 1933 ein Wasserkraftwerk, das sich über die Gemeinden Albruck und Dogern erstreckt. Seit 2009 wurde die Anlage um das Wehrkraftwerk am Schweizer Rheinufer in Leibstadt erweitert. Wir unterhalten außerdem einen Rheinstauraum, den wir zusätzlich der Schluchseewerk AG als Unterbecken für das Pumpspeicherkraftwerk Waldshut zur Verfügung stellen.

Wir richten den Betrieb unserer Stromerzeugungsanlagen an den energiewirtschaftlichen Bedürfnissen der Partnergesellschaften aus. Unser größtes Augenmerk liegt auf einer optimalen Jahreserzeugung zu angemessenen Jahreskosten. Diese zentrale finanzielle Steuergröße berechnet sich aus der Summe der Aufwendungen und des satzungsgemäßen Jahresüberschusses abzüglich der Erträge.

GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE

Die Nettostromabgabe lag mit 635,7 GWh (Vj. 545,6 GWh) deutlich über dem Planwert von 586 GWh. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen das gute Wasserdargebot ab August, welches über dem 10-jährigen Mittel lag. Die Arbeitsverfügbarkeit betrug 93,33 % (Vj. 93,55 %). Der geplante Wert lag bei 90,2 % (unter Berücksichtigung von 1,5 % für unvorhergesehene Stillstände).

Durch den Gründungsvertrag mit unseren Aktionären ergibt sich grundsätzlich ein Anspruch auf eine Dividende von 6 % auf das dividendenberechtigte Grundkapital. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist ein Teilbetrag des Gewinnes jedoch für Ausschüttungen gesperrt; zum 31. Dezember 2019 besteht ein für Ausschüttungen gesperrter Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB in Höhe von 0,5 Mio. €. Unter Berücksichtigung des bestehenden Gewinnvortrags von 0,6 Mio. € ergibt sich demnach im Geschäftsjahr 2019 ein zur Ausschüttung verwendbarer Bilanzgewinn von 1,8 Mio. € (Vj. 1,6 Mio. €).

Die Jahreskosten liegen bei 18,0 Mio. €. Der Materialaufwand in Höhe von 8,7 Mio. €, mit den wesentlichen Bestandteilen Wassernutzungsentgelte (5,4 Mio. €), Betriebsführungsaufwand (1,3 Mio. €) und Reparaturkostenprogramm (0,9 Mio. €), stellt dabei die größte Position innerhalb der Jahreskosten dar.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Jahreskosten um 0,8 Mio. € gesunken. Die größte Abweichung ergab sich bei den um 0,7 Mio. € geringeren Instandhaltungskosten und dem um 0,4 Mio. € geringeren Betriebsführungsaufwand. Dagegen führte das Retrofit-Programm zu 0,4 Mio. € höheren Abschreibungen. Der Budgetwert für die Jahreskosten wurde um 1,2 Mio. € unterschritten. Auf der Ertragsseite ergab sich eine ungeplante Versicherungserstattung für einen Schaden am Stauwehr von 0,3 Mio. €, eine Zunahme der Erlöse für die vermarktete Minutenreserve von 0,2 Mio. € und eine nachträgliche Kostenerstattung für die monetäre Entschädigungszahlung für den Höherstau des Rheins für das Jahr 2018 in Höhe von ebenfalls 0,2 Mio. €. Auf der Kostenseite wurde der Umstieg auf eine monetäre Erstattung der Energieausgleichsansprüche mit der Schluchseewerk AG auf das Jahr 2020 verschoben, wodurch die Jahreskosten in 2019 nochmals um 0,2 Mio. € geringer ausfielen.

Wichtige Maßnahmen 2019 (Retrofit)

Im Rahmen des Projekts „Retrofit“ wurden die erste Maschine (M3) im Februar 2017 und die zweite Maschine (M2) im Juli 2018 erfolgreich in den Probetrieb überführt und abgenommen. Die Erneuerung der dritten Maschine (M1) startete bereits im 4. Quartal 2018. Das Jahr 2019 war durch die Demontage, die Befundung und Sanierung der Bauteile, die Remontage und die Umsetzung der bautechnischen Maßnahmen im Saugrohr an der dritten Maschine (M1) geprägt. Die Fertigstellung der letzten Maschine (M1) ist für Anfang 2020 geplant.

Blick auf Stauwehr vom Unterwasser auf der Schweizer Seite



STROMERZEUGUNG

Technische Daten		2019	2018
Bruttostromerzeugung	GWh	639,5	552,2
+ Einstauersatz Kraftwerk Laufenburg	GWh	1,8	1,8
	GWh	641,3	554,0
./. Schluchseewerk AG gelieferte Mehrerzeugung aus der Bewirtschaftung des Aubeckens	GWh	3,3	6,6
./. Eigenverbrauch	GWh	2,0	1,8
Nettostromabgabe	GWh	635,7	545,6

WASSERWIRTSCHAFT

Technische Daten		2019	2018
Mittlere Rheinwasserführung	m ³ /s	1.000	872
Mittlere Nutzwassermenge	m ³ /s	901	780
Stundenmittel max.	m ³ /s	2.145	2.710
Tagesmittel max.	m ³ /s	2.041	2.472
Stundenmittel min.	m ³ /s	576	328
Tagesmittel min.	m ³ /s	619	361

FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Kapitalflussrechnung in Tsd. €	2019	2018	+/-
Jahresüberschuss	1.757	1.757	0
Abschreibungen	4.307	3.877	430
Ergebnis Abgänge des Anlagevermögens	-124	0	-124
Latente Steuern	-65	13	-79
Veränderung Rückstellungen	-64	113	-177
Veränderung Sonstige Aktiva	127	118	9
Veränderung Sonstige Passiva	-1.449	-1.618	170
Cash Flow lfd. Geschäftstätigkeit	4.489	4.259	230
Investitionen Immat. Vermögensgeg. / Sachanlagen	-6.686	-2.529	-4.156
Free Cash Flow I (Zwischensumme)	-2.196	1.730	-3.926
Erlöse Abgang Sachanlagen / Finanzanlagen	128	0	128
Free Cash Flow II (Zwischensumme)	-2.069	1.730	-3.799
Cash Flow Investitionstätigkeit	-6.558	-2.529	-4.029
Dividendenausschüttung	-1.647	-1.603	-44
Veränderung Aktionärsdarlehen „Wehrkraftwerk“	-2.242	-2.255	13
Veränderung Aktionärsdarlehen „Retrofit“	4.334	3.013	1.320
Cash Flow Finanzierungstätigkeit	445	-844	1.289
Veränderung Flüssige Mittel	-1.624	886	-2.510

VERTRAGSVERHÄLTNISSE

Die Aktionäre unserer Gesellschaft sind verpflichtet, uns die für die Erfüllung unserer Aufgaben entstehenden Jahreskosten einschließlich des satzungsgemäßen Jahresüberschusses zu erstatten. Der Vergütungsbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Gemäß den Regelungen des Gründungsvertrages werden die Erzeugung der Altanlage sowie die zusätzliche Erzeugung aufgrund der Leistungserhöhung durch das 2009 in Betrieb gegangene, auf schweizerischem Gebiet gelegene Wehrkraftwerk zu 78 % an die innogy SE und zu 22 % an die Schweizer Aktionäre geliefert. Das Wehrkraftwerk unterliegt mit der deutschen Staatsquote in Höhe von 46 % der EEG-Förderung. Dieser Anteil ist im Energieanteil der innogy SE enthalten. Aus diesem Grunde kann auch nur die innogy SE darüber entscheiden, ob für diese Strommenge die EEG-Einspeisevergütung beantragt oder die Direktvermarktung vorgenommen werden soll. Auf die vorgesehene schriftliche Vereinbarung zur Abtretung des EEG-Vergütungsanspruchs kann nach Ansicht des Vorstands verzichtet werden, solange sich alle Aktionäre über das Weiterführen der derzeitigen Abwicklungspraxis einig sind. Diese Abwicklungspraxis wird seit Inbetriebnahme des Wehrkraftwerks in Kenntnis aller Aktionäre praktiziert und nach Kenntnisnahme durch den Aufsichtsrat der RADAG in seiner Sitzung am 14. September 2011 so beibehalten.

Seit 1. Januar 2004 besteht zwischen der Schluchseewerk AG und der RADAG ein Betriebsführungsvertrag. Gegen ein Betriebsführungsentgelt überlässt die RADAG der Schluchseewerk AG sowohl die kaufmännische als auch die technische Betriebsführung. Im Geschäftsjahr wurden 1,3 Mio. € Betriebsführungsaufwand und 0,6 Mio. € Projektleistungen (davon Instandhaltungsmaßnahmen 0,1 Mio. €) in Rechnung gestellt.

Mit Vertrag vom März bzw. April 2007 wurde von den Aktionären der RADAG für das neue Wehrkraftwerk ein Aktionärsdarlehen über insgesamt 58,0 Mio. € quotaal zu den Strombezugsanteilen zur Verfügung gestellt. Das Darlehen hat eine vertragliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024. Mit der Tilgung des Darlehens wurde am 1. Januar 2010 begonnen. Die Höhe der monatlichen Tilgung entspricht einem Zwölftel der jährlichen Abschreibung. Im Geschäftsjahr 2019 wurden 2,2 Mio. € getilgt, wodurch das Darlehen zum Jahresende mit 15,8 Mio. € valutiert.

Zur Finanzierung des Investitionsprojekts „Retrofit“ wurde mit den Aktionären im März 2013 ein Darlehensvertrag in Höhe von 42,9 Mio. € quotaal zu den Strombezugsverhältnissen abgeschlossen. Das Darlehen hat eine vertragliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2038. Die Auszahlung erfolgt in Abhängigkeit des Finanzbedarfs. Mit der Tilgung wurde, in Folge der Fertigstellung der ersten Maschine (M3), am 31.12.2017 begonnen. Die Höhe der jährlichen Tilgung entspricht der jährlichen Abschreibung. Im Geschäftsjahr 2019 wurden 1,2 Mio. € getilgt sowie 5,6 Mio. € neu aufgenommen. Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 bestanden diesbezügliche Darlehensverbindlichkeiten gegenüber den Aktionären in Höhe von 36,7 Mio. €.

Der Vertrag zwischen der Aarekraftwerk Klingnau AG und der RADAG über den Ersatz des Leistungs- und Energieausfalls im Kraftwerk Klingnau, bedingt durch den Aufstau des Rheins bzw. der Aare durch die RADAG, trat am 01.01.2018 in Kraft.

Mit der Schluchseewerk AG wurde in 2019 die Vereinbarung getroffen, dass die gegenseitigen Energieansprüche ab 2020 monetär ausgeglichen werden.

CHANCEN UND RISIKEN

Gemäß den Vorgaben des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ist ein Risikomanagementsystem implementiert. Anhand von Leitsätzen werden risikorelevante Sachverhalte in einen Risikoatlas aufgenommen. Die Ablauforganisation sieht vor, in regelmäßigen Abständen über die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens in der Unternehmensleitung zu beraten. Vorrang hat für den Vorstand die Risikovermeidung.

Risiken der künftigen Entwicklung, die einen wesentlichen Einfluss auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben oder den Bestand unserer Gesellschaft gefährden können, vermögen wir aus heutiger Sicht nicht zu erkennen.

Risiken bei Finanzinstrumenten bestehen nur in einem Devisentermingeschäft über 5,4 Mio. CHF (Vj. 5,4 Mio. CHF). Die Absicherung im Geschäftsjahr beruht auf einem Planwert. Aufgrund der bis zum 31. Dezember 2019 eingetretenen Kursentwicklung war die Bildung einer Drohverlustrückstellung nicht notwendig. Das verbleibende Preisänderungsrisiko wird aufgrund der kurzen Laufzeit bis Ende Januar 2020 als unwesentlich erachtet.

Die Gesellschaft ist in das Krisenmanagementsystem des Betriebsführers Schluchseewerk AG eingebunden. In einem Krisenhandbuch sind sämtliche Regeln und Handlungsanweisungen zur Ablauforganisation im Krisenfall festgelegt. Nach unserem Ermessen sehen wir uns ausreichend vorbereitet, im Krisenfall in geeigneter Weise reagieren zu können.

In der zukünftigen Energiepolitik werden weiterhin Umweltverträglichkeit und schonende Nutzung nicht erneuerbarer Ressourcen an Bedeutung gewinnen. Dies stärkt die Position von Laufwasserkraftwerken, zumal sie auch wesentliche Komponenten für die Versorgungssicherheit darstellen, ohne gleichzeitig die Umwelt zu belasten. Die Kraftwerke der RADAG zählen mit einer Ausbauleistung von insgesamt 100 MW zu den leistungsfähigsten Erzeugungsanlagen ihrer Art in Deutschland, was ihre Relevanz für die zukünftige Stromversorgung erhöht und damit einhergehend die wirtschaftliche Bedeutung der RADAG innerhalb der Energiebranche weiterhin sichert.

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS GEMÄSS § 312 AKTG

Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

AUSBLICK

Mit der Überführung der dritten Maschine (M1) in den Probetrieb steht das Projekt „Retrofit“ Anfang 2020 kurz vor dem Abschluss. Ziel des Projekts ist: Effizienter, sicherer, langfristig und wartungsarm mehr Strom als bisher zu produzieren.

Im ersten Quartal 2020 ist eine Gewährleistungsüberprüfung der Maschine (M2) geplant. Wesentliche Bestandteile sind das Entleeren der Maschine sowie die Begutachtung und Kontrolle der Maschine hinsichtlich des Zustands der Bau-, Elektro- sowie Maschinenteknik und des Korrosionsschutzes.

Wir rechnen in 2020 mit einer Arbeitsverfügbarkeit von 94,4 % (unter Berücksichtigung von 1,5 % für unvorhergesehene Stillstände) und einer Nettostromabgabe von 643 GWh.

Für das Geschäftsjahr 2020 erwarten wir Jahreskosten in Höhe von 20,6 Mio. €. Die größte Position ist hierbei der Materialaufwand mit 9,7 Mio. €, der wesentlich von Wassernutzungsentgelten in Höhe von 5,5 Mio. € dominiert wird.

Das Investitionsbudget von insgesamt 5,9 Mio. € ist wie bereits in den Vorjahren zu großen Teilen auf das „Retrofit-Programm“ in Höhe von 4,1 Mio. € zurückzuführen. Die größte weitere Position ist die Teilerneuerung des Rheinstegs Albbruck-Schwaderloch für 1,8 Mio. €.

Laufenburg, 13. Januar 2020

RHEINKRAFTWERK ALBBRUCK-DOGERN

AKTIENGESELLSCHAFT

Der Vorstand

Dr. Stefan Vogt

Dr.-Ing. Nicolaus Römer

Jahresabschluss

zum
31. Dezember

2019

Bilanz

Gewinn- und
Verlustrechnung

Anhang

Firma

**Rheinkraftwerk
Albruck-Dogern Aktiengesellschaft**

Sitz

Waldshut-Tiengen

Registergericht

Amtsgericht Freiburg i. Br.

Handelsregisternummer

HRB 620154

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

Aktiva in Tsd. €	Anhang	2019	2018
Anlagevermögen	1		
Immaterielle Vermögensgegenstände		2.646	2.711
Sachanlagen	2	91.999	89.558
Grundstücke und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken		23.562	24.157
Technische Anlagen und Maschinen		55.765	58.027
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		228	275
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		12.442	7.098
		94.644	92.269
<hr/>			
Umlaufvermögen			
Vorräte		1.128	1.203
Hilfs- und Betriebsstoffe		1.128	1.203
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3	185	238
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		102	179
Sonstige Vermögensgegenstände		84	59
Guthaben bei Kreditinstituten		1.606	3.229
		2.919	4.670
Rechnungsabgrenzungsposten		2	2
Aktive latente Steuern	4	538	487
Bilanzsumme		98.104	97.428

Passiva in Tsd. €	Anhang	2019	2018
Eigenkapital	5		
Gezeichnetes Kapital		27.814	27.814
Gewinnrücklagen		1.860	1.772
Gesetzliche Rücklage		1.816	1.729
Andere Gewinnrücklagen		44	44
Bilanzgewinn		2.253	2.231
		31.928	31.818
Fremdkapital			
Rückstellungen	6	8.490	8.554
Rückstellungen für Pensionen		7.976	7.743
Steuerrückstellungen		133	295
Sonstige Rückstellungen		382	516
Verbindlichkeiten	7	56.435	55.789
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		657	1.251
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		43.116	42.291
Verbindlichkeiten gegenüber Schluchseewerk AG		620	774
Sonstige Verbindlichkeiten		12.042	11.472
Rechnungsabgrenzungsposten		35	38
Passive latente Steuern	8	1.216	1.229
Bilanzsumme		98.104	97.428

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019**

in Tsd. €	Anhang	2019	2018
Umsatzerlöse	11	19.039	19.322
Sonstige betriebliche Erträge	12	663	207
		19.702	19.529
Materialaufwand		8.653	9.330
Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe		6.021	5.742
Aufwendungen für bezogene Leistungen		2.632	3.588
Personalaufwand	13	663	451
Gehälter		182	180
Aufwendungen für Altersversorgung		482	271
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.307	3.877
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14	616	598
		14.239	14.255
Betriebliches Ergebnis		5.463	5.274
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.198	3.055
davon an verbundene Unternehmen		(2.068)	(1.953)
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen		(236)	(269)
Finanzergebnis	15	-3.198	-3.055
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16	497	450
Ergebnis nach Steuern		1.769	1.769
Sonstige Steuern		12	12
Jahresüberschuss		1.757	1.757
Gewinnvortrag		585	563
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	17	88	88
Bilanzgewinn	18	2.253	2.231

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Der Jahresabschluss ist nach den gesetzlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) sowie den Bestimmungen des Gründungsvertrages aufgestellt.

Zur übersichtlichen Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst, Zwischensummen gemäß § 265 Abs. 5 HGB hinzugefügt, und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. In den tabellarischen Darstellungen sind die Werte in Tausend Euro (Tsd. €) angegeben, wenn nichts anderes vermerkt ist.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Am Grundkapital der Rheinkraftwerk Albrück-Dogern AG, Waldshut-Tiengen, ist die innogy SE, Essen, zum 31. Dezember 2019 mit der Mehrheit der Aktien beteiligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der E.ON SE, Essen, (größter Konsolidierungskreis) und in den Konzernabschluss der innogy SE, Essen, (kleinster Konsolidierungskreis) einbezogen. Die Offenlegung der Konzernabschlüsse erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Aktiva

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungen basieren auf der jeweiligen voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und angemessene Gemeinkosten; Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungswerten bis 250 € werden im Zugangsjahr voll aufwandwirksam erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert über 250 €, aber nicht mehr als 800 €, werden im Anlagevermögen geführt und im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen für unser wesentliches Anlagevermögen werden nach folgenden Nutzungsdauern bemessen:

Nutzungsdauer	in Jahren
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Software	3 - 5
Wasserrechtliche Erlaubnisse	62 - 66
Gebäude	
Kraftwerks-, Betriebs- und Wohngebäude	33 - 50
Unterstände, Plätze und Einfriedungen	10 - 25
Gebäudeeinbauten	8 - 20
Technische Anlagen	
Wasserbauliche Anlagen	20 - 60
Maschinen und sonstige Anlagen für den Maschinenbetrieb	10 - 40
Stromverteilungsanlagen	10 - 35
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 20

Die Bewertung der unter den Vorräten ausgewiesenen Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten nach Abzug erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert, die sich am tatsächlichen Ausfallrisiko orientieren.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Passiva

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Bei den Rückstellungen für Pensionen wird nach § 253 Abs. 2 HGB der durchschnittliche Marktzins der vergangenen 10 Geschäftsjahre gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank zur Abzinsung herangezogen. Es wird bei diesen Verpflichtungen eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen.

Bei der Bemessung der übrigen Rückstellungen haben wir allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend Rechnung getragen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handels- und Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden unsaldiert ausgewiesen.

Der Aufwand und Ertrag aus der Veränderung der bilanzierten latenten Steuern wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ ausgewiesen und als Davon-Vermerk im Anhang gesondert dargestellt.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 13,90 % zugrunde, der sich voraussichtlich zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird.

Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag unter Beachtung des Imparitäts- und Realisationsprinzips bewertet. Bei einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger werden auch unrealisierte Kursgewinne verbucht.

Finanzinstrumente

Für zu zahlende Wasserzinsen an den Kanton Aargau wurde eine Schweizer-Franken-Kurssicherung in Höhe von 5,4 Mio. CHF (Vj. 5,4 Mio. CHF) mit der innogy SE vereinbart. Das auf den 31. Januar 2020 terminierte Devisentermingeschäft wurde zum Bilanzstichtag mit dem aktuellen Terminkurs des Schweizer Franken bewertet. Daraus ergibt sich ein positiver Marktwert von 164 Tsd. €.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefasst dargestellten Anlagepositionen zeigt das nachstehende Anlagengitter in Tsd. €.

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Stand 31.12.2019
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen	3.205				3.205
Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	1.840				1.840
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	5.045	0	0	0	5.045
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	32.626			1	32.625
Technische Anlagen und Maschinen	153.627	747	576	198	154.752
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.166	18		159	2.024
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.098	5.921	-576		12.442
Summe Sachanlagen	195.517	6.686	0	358	201.844
Summe Anlagevermögen	200.562	6.686	0	358	206.889

Kumulierte Abschreibungen					Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2018
Stand 01.01.2019	Zugänge		Entnahmen für Abgänge	Stand 31.12.2019		
549	49			598	2.607	2.656
1.785	16			1.801	38	55
2.334	66	0	0	2.400	2.646	2.711
8.468	594			9.063	23.562	24.157
95.600	3.585		198	98.987	55.765	58.027
1.890	62		156	1.796	228	275
					12.442	7.098
105.958	4.241	0	354	109.845	91.999	89.558
108.292	4.307	0	354	112.245	94.644	92.269

(2) Sachanlagen

Die Zugänge im Berichtsjahr betragen 6.686 Tsd. €. Davon entfallen auf das Investitionsprogramm „Retrofit“ 6.339 Tsd. € und auf die Erneuerung der Maschinenleittechnik 285 Tsd. €.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Steuererstattungsansprüche. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 185 Tsd. € (Vj. 238 Tsd. €) haben eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

(4) Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern beruhen auf handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen, insbesondere bei den Pensionsrückstellungen.

(5) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 27.814 Tsd. €. Es ist eingeteilt in 54.400 auf den Namen lautende Stückaktien, mit einem rechnerischen Wert von 511,29 € pro Aktie. Am gezeichneten Kapital sind die innogy SE, Essen, die AEW Energie AG, Aarau/Schweiz, die Energiedienst Holding AG, Laufenburg/Schweiz, sowie die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, beteiligt.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 1.646.824,70 € ausgeschüttet und mit 584.578,00 € auf neue Rechnung vorgetragen.

(6) Rückstellungen

Rückstellungen		31.12.2019	31.12.2018
Rückstellungen für Pensionen	Tsd. €	7.976	7.743
Steuerrückstellungen	Tsd. €	133	295
Rückstellung für Einstauersatz	Tsd. €	230	230
Übrige sonstige Rückstellungen	Tsd. €	151	286
	Tsd. €	8.490	8.554

Die Pensionsrückstellungen sind auf Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens mit einem Zinssatz für den 10-Jahresdurchschnitt von 2,71 % p.a. (Vj. 3,21 % p.a.) berechnet und beinhalten wie im Vorjahr eine Einkommensdynamik von 3,25 % p.a. (Deputate 3,00 %) sowie eine Rentendynamik von 2,50 % p.a. (Deputate 3,00 %). Der Zinsanteil aus der Zuführung für das laufende Geschäftsjahr beträgt 543 Tsd. € (Vj. 547 Tsd. €). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und dem Ansatz mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 500 Tsd. € (Vj. 585 Tsd. €).

Die übrigen sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten, Sonderzuwendungen sowie noch nicht berechnete Lieferungen und Leistungen.

(7) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten in Tsd. €	31.12.2019	davon mit einer Restlaufzeit			31.12.2018
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	
aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	657	657 (1.251)	0 (0)	0 (0)	(1.251)
gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	43.116	5.433 (6.026)	37.683 (36.266)	19.582 (18.109)	(42.291)
gegenüber der Schluchseewerk AG (Vorjahr)	620	154 (154)	466 (620)	0 (0)	(774)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	12.042	1.046 (877)	10.996 (10.596)	5.890 (5.475)	(11.472)
davon: aus Steuern	119	119			(10)
	56.435	7.290	49.145	25.472	(55.789)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten überwiegend zwei Aktionärsdarlehen. Für den Neubau des Wehrkraftwerks beläuft sich die valutierte Darlehenssumme zum Bilanzstichtag auf 15,8 Mio. € (Vj. 18,0 Mio. €), wovon 13,0 Mio. € (Vj. 14,0 Mio. €) auf die innogy SE entfallen. Für das Investitionsprojekt „Retrofit“ wurde ein weiteres Aktionärsdarlehen in Höhe von 42,9 Mio. € quotal zu den Strombezugsverhältnissen zur Verfügung gestellt. Zum Bilanzstichtag beläuft sich die abgerufene Darlehenssumme auf 36,7 Mio. € (Vj. 32,4 Mio. €), davon entfallen 28,6 Mio. € (Vj. 25,2 Mio. €) auf die innogy SE. Darüber hinaus beinhalten die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 2,2 Mio. € (Vj. 3,0 Mio. €) Verbindlichkeiten aus Jahreskosten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären betragen insgesamt 54,7 Mio. € (Vj. 53,4 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Schluchseewerk AG betreffen Schulden aus der Übertragung verschiedener Bilanzposten aufgrund des Betriebsführungsvertrags. Diese Verbindlichkeit in Höhe von 620 Tsd. € wird nach einem Tilgungsplan abgebaut, der auf dem voraussichtlichen Mittelabfluss aufgrund der übernommenen Bilanzposten beruht. Im Geschäftsjahr wurden 154 Tsd. € getilgt. Die letzte Tilgung wird planmäßig in 2023 erfolgen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten eine Verbindlichkeit aus Heimfallverpflichtungen in Höhe von 367 Tsd. €, welche eine Laufzeit bis zum Konzessionsende im Jahr 2072 besitzt.

(8) Passive latente Steuern

Passive latente Steuern beruhen auf der Ausübung des bis 2010 bestehenden steuerlichen Wahlrechts der degressiven Absetzung für Abnutzung beim beweglichen Sachanlagevermögen.

(9) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus erteilten Aufträgen bestand zum 31. Dezember 2019 ein Bestellobligo von 2.806 Tsd. € (Vj. 6.659 Tsd. €).

Die RADAG haftet nach § 613a BGB für die im Rahmen der Betriebsführung an die Schluchseewerk AG übertragenen Personalverpflichtungen, insbesondere für die Pensionsverpflichtungen. Die Schluchseewerk AG hat die Verpflichtungen am 1. Januar 2004 mit einem nach IFRS und mit einem Zinssatz von 5,50 % p.a. ermittelten Betrag von 3.034 Tsd. € übernommen. Die Pensionsrückstellungen wurden bei der Schluchseewerk AG auf Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens mit einem Zinssatz für den 10-Jahresdurchschnitt von 2,71 % p.a. (Vj. 3,21 %) berechnet und beinhalten wie im Vorjahr eine Einkommensdynamik von 3,25 % p.a. sowie eine Rentendynamik von 2,50 % p.a. Das Risiko einer Inanspruchnahme schätzen wir als gering ein, da gemäß Gründungsvertrag die Eigenliquidität der Schluchseewerk AG durch die finanzielle Lage ihrer Aktionäre gesichert ist.

(10) Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB, der sich auf Grund der Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren im Vergleich zu 7 Geschäftsjahren ergibt, unterliegt der Ausschüttungssperre und beträgt am 31.12.2019 500 Tsd. €.

Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB		2019	2018
Jahresüberschuss	Tsd. €	1.757	1.757
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	Tsd. €	88	88
Gewinnvortrag	Tsd. €	585	563
Bilanzgewinn	Tsd. €	2.253	2.231
Ausschüttungsgesperrter Betrag nach § 253 Abs. 6 HGB			
aus Pensionsverpflichtungen	Tsd. €	491	573
aus Deputatsverpflichtungen	Tsd. €	9	11
Maximal ausschüttbarer Betrag unter Berücksichtigung des § 253 Abs. 6 HGB	Tsd. €	1.754	1.647

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(11) Umsatzerlöse

Umsatzerlöse		2019	2018
a) Jahreskosten „Deutsche Aktionäre“	Tsd. €	14.034	14.675
Jahreskosten „Schweizer Aktionäre“	Tsd. €	3.958	4.139
	Tsd. €	17.992	18.814
b) Sonstige Umsatzerlöse	Tsd. €	1.047	508
	Tsd. €	19.039	19.322

(12) Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge		2019	2018
Erträge aus Währungsumrechnung	Tsd. €	155	6
Erträge aus Schadensersatzleistungen	Tsd. €	253	3
Erträge aus Anlagenabgängen und Schrottverkäufen	Tsd. €	203	1
Übrige sonstige betriebliche Erträge	Tsd. €	52	197
	Tsd. €	663	207

(13) Personalaufwand

Personalaufwand		2019	2018
Gehälter	Tsd. €	182	180
Aufwendungen für Altersversorgung	Tsd. €	482	271
	Tsd. €	663	451

(14) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen		2019	2018
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	Tsd. €	2	11
Übrige sonstige Aufwendungen	Tsd. €	614	587
	Tsd. €	616	598

Die übrigen sonstigen Aufwendungen betreffen Versicherungsprämien mit 263 Tsd. €.

(15) Finanzergebnis

Das negative Finanzergebnis resultiert vor allem aus den Zinsaufwendungen für die Aktionärsdarlehen. Zur Darlehensentwicklung verweisen wir auf unsere Erläuterungen (7) in diesem Anhang. Der Zinsaufwand enthält in Höhe von 307 Tsd. € Erfolgsauswirkungen aus einer Verringerung des Abzinsungssatzes für Pensionsrückstellungen.

(16) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2019	2018
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	Tsd. €	497	450
davon „Latenter Steuerertrag“ (Vorjahr latenter Steueraufwand)	Tsd. €	(-65)	(13)

Die aktiven latenten Steuern haben sich im Berichtsjahr um 52 Tsd. € erhöht und die passiven latenten Steuern um 14 Tsd. € vermindert.

(17) Einstellung in Gewinnrücklagen

Einstellung in Gewinnrücklagen		2019	2018
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	Tsd. €	88	88

Aufgrund der Kapitalerhöhung in 2008 ist gemäß § 150 Abs. 1 und 2 AktG der zwanzigste Teil des Jahresüberschusses in die gesetzliche Rücklage einzustellen, bis der zehnte Teil des Grundkapitals erreicht ist.

(18) Bilanzgewinn

Bilanzgewinn		2019	2018
Bilanzgewinn	Tsd. €	2.253	2.231

Der Bilanzgewinn von 2.253.434,70 € dient zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1.668.856,70 €; 584.578,00 € sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden.

**(19) Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen und assoziierten Unternehmen
nach § 6b Abs. 2 EnWG**

Gesellschaft	Beziehung		2019	2018
innogy SE, Essen	Zinsaufwand Aktionärsdarlehen Retrofit	Tsd. €	1.407	1.207
innogy SE, Essen	Zinsaufwand Aktionärsdarlehen WKW	Tsd. €	628	712
innogy SE, Essen	110-kV-Anschlussleitung	Tsd. €	250	250
AEW Energie AG, Aarau/CH	Zinsaufwand Aktionärsdarlehen Retrofit	Tsd. €	306	263
AEW Energie AG, Aarau/CH	Zinsaufwand Aktionärsdarlehen WKW	Tsd. €	137	155
innogy SE, Essen	Sach- und BU-Versicherung	Tsd. €	162	154
Energiedienst Holding AG, Laufenburg/CH	Zinsaufwand Aktionärsdarlehen Retrofit	Tsd. €	90	77
Energiedienst Holding AG, Laufenburg/CH	Zinsaufwand Aktionärsdarlehen WKW	Tsd. €	40	46

STAATSKOMMISSARE, AUFSICHTSRAT, VORSTAND

STAATSKOMMISSARE

Dr. Axel Hollenbach

Regierungsdirektor, Stuttgart
für Baden-Württemberg

Dr. Werner Leuthard

Leiter Abteilung Energie
des Kantons Aargau, Aarau/Schweiz
für die Schweiz

Bruno Knapp

Leiter Steuerung Technik
der EnBW Energie Baden-Württemberg AG,
Karlsruhe

Dr. Hans-Peter Schaad

Rechtsanwalt
Präsident des Verwaltungsrats
der „Finelectra“ Finanzgesellschaft für
Elektrizitäts-Beteiligungen AG,
Hausen AG/Schweiz
- bis 07.02.2019 -

AUFSICHTSRAT

Dr. Hans Friedrich Bünting

COO Renewables
der innogy SE, Essen
- Vorsitzender -
- bis 10.10.2019 -

Dr. Jens Schramm

Leiter Fleet Management Hydro
der innogy SE, Essen
- seit 07.02.2019 -

Dr. Hubert Zimmermann

CEO der AEW Energie AG, Aarau/Schweiz
- 1. stellv. Vorsitzender -

Oliver Surges

Leiter des Bereichs O&M Hydro Power
Deutschland der innogy SE, Essen

Dr. Hans Christoph Funke

Leiter des Bereichs Hydro Power &
New Technologies der innogy SE, Essen
- 2. stellv. Vorsitzender -
- bis 07.02.2019 -

Nicole Zimmermann

Leiterin des Bereichs Planung & Berichtswesen,
Controlling Wasserkraft & andere Funktionen
der innogy SE, Essen

Sandra Silva Riaño

Leiterin Hydro Power & Technologies
der innogy SE, Essen
- 2 stellv. Vorsitzende -
- seit 07.02.2019 -

VORSTAND

Dr.-Ing. Nicolaus Römer (Dipl.-Ing.)

Mitglied des Vorstands der Schluchseewerk AG
und der Rheinkraftwerk Albbruck-Dogern AG,
Laufenburg (Baden)

Beat Karrer

Leiter Produktion
der Energiedienst Holding AG,
Laufenburg/Schweiz

Dr. Stefan Vogt (Dipl.-Kfm.)

Mitglied des Vorstands der Schluchseewerk AG
und der Rheinkraftwerk Albbruck-Dogern AG,
Laufenburg (Baden)

SONSTIGE ANGABEN

Die Bezüge des Vorstands werden gemäß § 286 HGB nicht ausgewiesen. Die Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebenen beliefen sich auf 78.277,64 €. Für die zukünftigen Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurden 1.002.532,00 € zurückgestellt. Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen 26.704,83 €.

Die aktiven Mitarbeitenden der RADAG wurden mit Inkrafttreten des Betriebsführungsvertrags von der Schluchseewerk AG übernommen. Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeitende.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 wurden 87.834,56 € der gesetzlichen Rücklage zugeführt.

Wir schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe eines Teilbetrages von 584.578,00 € auf neue Rechnung vorzutragen und in Höhe von 1.668.856,70 € zur Ausschüttung einer Dividende zu verwenden.

Laufenburg, 13. Januar 2020

RHEINKRAFTWERK ALBBRUCK-DOGERN

AKTIENGESELLSCHAFT

Der Vorstand

Dr. Stefan Vogt

Dr.-Ing. Nicolaus Römer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Rheinkraftwerk Albrück-Dogern Aktiengesellschaft, Waldshut-Tiengen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Rheinkraftwerk Albrück-Dogern Aktiengesellschaft, Waldshut-Tiengen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rheinkraftwerk Albrück-Dogern Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, uns als Grundlage für unser Prüfungsurteil hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Stuttgart, den 14. Januar 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Carolin Schütt
Wirtschaftsprüferin

Thomas Büchler
Wirtschaftsprüfer

Rheinkraftwerk Albbruck-Dogern
Aktiengesellschaft
Säckinger Straße 67
79725 Laufenburg

Telefon:
(07763) 9278-0
Telefax:
(07763) 9278-70299

Druck: Schluchseewerk AG
79725 Laufenburg

Fotos: Rheinkraftwerk Albbruck-Dogern
Aktiengesellschaft

Titelbild: Generatorwicklung

